

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Andreas Schubert

Mitglieder

Kai Firneisen

Sören Siemon

Arend Tiews

Harald Winter

Christoph Bade

André Brückner

Alexandra Vogt

ab 18:12 Uhr

Verwaltung

Cornelia Preußer

Abwesend

Mitglieder

MdB Patrick Dahlemann

abwesend

Gäste:

Haffzeitung Herr Kruse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 21.11.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkebude - Ergänzung 24/242/20-01
 - 6.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Mönkebude (Hebesatzsatzung) 24/243/20
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 24/244/20
 - 6.4 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/245/20
 - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 24/246/20
 - 6.6 Erweiterung anonymes Grabfeld Friedhof 24/248/20
 - 6.7 Entgeltordnung für den Hafen und Strandpark 24/251/20
 - 6.8 Entgeltordnung für kommunale und touristische Dienstleistungen 24/252/20
 - 6.9 Entgeltordnung für die Nutzung des Hafens 24/253/20
 - 6.10 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Mönkebude 24/254/20
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Garage 24/255/20
- 9 Drucksachen
 - 9.1 Vergabe von Leistungen - Stromsäulen 24/247/20

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 9.2 | Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Weissleder/Ewer aus Kiel als Bevollmächtigen im Klageverfahren Interessengemeinschaft Bungalowiedlung "Am Mühlenberg" e.V. gegen die Gemeinde Mönkebude | 24/249/20 |
| 9.3 | Beschaffung einer Frontkehrmaschine als Anbaugerät für den Kommunaltraktor für den Winterdienst und andere Reinigungsarbeiten | 24/250/20 |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Unter Punkt 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten soll die DS 24/255/20 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Garage aufgenommen werden.

Beschluss:

Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 21.11.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Ab 18:12 Uhr nimmt Frau Vogt an der Sitzung teil. Damit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkebude - Ergänzung 24/242/20-01

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V kann der Gerätewart höchstens i. H. v. 100,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Mönkebude beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart in Höhe von 125,00 Euro monatlich und des Gerätewartes in Höhe von 100,00 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Mönkebude (Hebesatzsatzung) 24/243/20

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (GrundsteuerReformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entschieden, das Bundesrecht anzuwenden.

Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuer-einnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteuer-aufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

12.12.2024 (Rechentermin).

Risiken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

Nach angeregter Diskussion verständigen sich die Gemeindevorsteher auf folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	270 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Des Weiteren soll im Mai nochmal eine Vergleichsrechnung erfolgen. Die Gemeindevorsteher möchten vom Amt Informationen über die Auswirkung auf FAG-Förderungen und ob es eine rechtliche Obergrenze für die Hebesätze gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher Mönkebude beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Mönkebude.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	1

zu 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

24/244/20

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorsteher den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.947.578,85 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	./.117.070,06 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./. 106.020,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	89.624,92 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 beschlossen, der Gemeindevorstand die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2021 i. d. F. vom 03.04.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstand Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2021 i. d. F. vom 03.04.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.4 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/245/20

Die Gemeindevorstand hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des diesjährigen Strandfestes/Weihnachtsmarktes hat die Gemeinde Mönkebude mit den n. g. Personen und Firmen Sponsoringverträge abgeschlossen.

P. Dahlemann, LT-Abgeordneter, Mönkebude	100,00 €
Kai Firneisen, Mönkebude	100,00 €
Lünse Ing.-Büro GmbH, Ueckermünde	100,00 €
MS Rohrbau GmbH, Mönkebude	100,00 €
Dr. Uwe Großmann, Mönkebude	100,00 €
Württembergische Vers., K. Denecke, Ueckermünde	100,00 €
Zahnarztpraxis Dr. J. Karbe, Mönkebude	100,00 €
Frau Brigitte Zirzow, Mönkebude	WM 200,00 €
Colcrete Wasserbau GmbH, Ueckermünde	WM 250,00 €
EDEKA Berndt, Ueckermünde	WM 150,00 €
mele Energietechnik GmbH, Torgelow	WM 250,00 €
Margit Kösling, Mönkebude	WM 100,00 €
Lünse Ing.-Büro GmbH, Mönkebude	WM 100,00 €
Dr. U. Großmann, Mönkebude	WM 100,00 €
Kai Firneisen, Mönkebude	WM 100,00 €
Zahnarztpraxis Dr. J. Karbe, Mönkebude	WM 100,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Sponsoringleistungen von den o. g. Personen und Firmen in Höhe von insgesamt 2.050,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

**zu 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2021**

24/246/20

Herr Schubert verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.6 Erweiterung anonymes Grabfeld Friedhof

24/248/20

Das anonyme Grabfeld ist vollständig belegt. Um weitere anonyme Beisetzungen auf dem Friedhof in Mönkebude künftig zu gewährleisten, ist die Erweiterung des bestehenden Grabfelds bzw. die Neuanlage eines weiteren anonymen Grabfelds dringend erforderlich. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt. Ein mögliches Grabfeld könnte neben dem bestehenden angelegt werden (siehe Karte). Es muss abgestimmt werden, in welcher Art die Umrandung ausgeführt werden soll und ob auch am neuen Grabfeld ein zentraler Punkt zur Blumenablage eingerichtet werden soll. Die Neuanlage sollte bei entsprechenden Wetterverhältnissen so kurzfristig wie möglich vorgenommen werden.

zu 6.7 Entgeltordnung für den Hafen und Strandpark

24/251/20

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit dem 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA.

Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Häfen und Campingplätzen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Dazu gehören höhere Ausgaben für Energie, Wasser, Abfallentsorgung und Instandhaltungsarbeiten.

Eine Anpassung der Entgelte ist notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzungsentgelte für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mittels Kalkulation an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst.

Eine Auflistung der Änderungen liegt als Anlage bei.

Diese Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die vorliegende Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mit folgenden Änderungen:

Punkt 3	(4) Die Nutzung der Absauganlage von Wasserfahrzeugen pro Absaugvorgang bis 0,5 m ³ jeder weitere m ³	30,00 € 30,00 €
Punkt 4	(2) Nutzungsentgelt je Fahrzeug (3) Stellfläche pro Zelt	20,00 € 15,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.8 Entgeltordnung für kommunale und touristische Dienstleistungen

24/252/20

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA.

Für die kommunalen und touristischen Dienstleistungen werden Nutzungsentgelte erhoben; die Gebühr für die Nutzung des "Haus des Gastes" soll konstant bleiben.

Da die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung in den letzten Jahren gestiegen sind, ist eine Anpassung der Entgelte notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken.

Diese wurden in Form der vorliegenden Entgeltordnung den wirtschaftlichen Erfordernissen des BgA angepasst.

Änderungswunsch:

Für Proben und Aktivitäten der ortssässigen Vereine wird das Nutzungsentgelt pro Person und Nutzungseinheit von 1 € auf 2 € erhöht.

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.9 Entgeltordnung für die Nutzung des Hafens

24/253/20

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt die Entgelte für die Nutzung des öffentlichen Hafens der Gemeinde Mönkebude an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Häfen sind in den letzten Jahren gestiegen. Dazu gehören höhere Ausgaben für Energie, Wasser, Abfallentsorgung und Instandhaltungsarbeiten.

Eine Anpassung der Entgelte ist notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. Eine Auflistung der Änderungen liegt als Anlage bei.

Diese Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, eine Entscheidung über die Entgeltordnung für die Erhebung von Nutzungsentgelten für den öffentlichen Hafen der Gemeinde Mönkebude in die nächste Gemeindevorvertreterversammlung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.10 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Mönkebude

24/254/20

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude hat sich mit der Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept für eine Überprüfung der Höhe der Kurtaxe ausgesprochen.

Die Kurtaxe wurde neu kalkuliert.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Mönkebude.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schubert informiert über anstehende Termin:

- 22.12.24 Weihnachtsmarkt
- 24.01.25 Neujahrsempfang

Herr Tiews informiert, dass am 07.02.25 der Neujahrsempfang vom SPD-Abgeordneten Herrn Dahlemann in Ferdinandshof stattfinden wird.

Herr Siemon und Herr Firneisen berichten kurz vom Besuch bei der Pateneinheit. Die Pateneinheit würde sich für das kommende Jahr noch eine intensivere Zusammenarbeit z.B. ein gemeinsamer Grillabend in der Woche in Mönkebude wünschen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Andreas Schubert

Cornelia Preußer